

chen Selbstverwaltung immer größere Bedeutung auf dem Gebiet der Stadtfinanzen erlangten. Da diese Kreise vornehmlich welfisch gesinnt waren, soll die Ratswahl die prompte Antwort auf die Wahl des Stauferanhängers Engelbert von Berg am 29. Februar 1216 gewesen sein, weshalb G. die Konstituierung des Rates am Sonntag *Reminiscere* (7. März 1216) danach für wahrscheinlich hält. Von Erzbischof Engelbert noch im selben Jahr wieder abgeschafft, konnte der Rat unter dessen Nachfolger (1229) wiederbelebt werden, wurde jedoch erst nach dem Großen Schied von 1258 unter Erzbischof Konrad von Hochstaden in die städtische *Intitulatio* mitaufgenommen. Nachdem die Parteiungen innerhalb des *Meliorates* durch die Vertreibung der Gruppe um das Geschlecht von der Mühlingasse, die sog. Weisen, die vor allem mit Hermann von der Kornpforte und der Familie der Overstolzen im Konflikt gelegen hatte, beigelegt waren, stand seit 1268 dem Aufstieg des Rates zur führenden städtischen Behörde nichts mehr im Wege. Dies zeigt sich u. a. an der sogleich einsetzenden Bildung von Ratsämtern wie etwa dem Rentmeisteramt. Über die genannten Thesen hinaus besticht die Arbeit durch ihre Detailkenntnisse und eine Vielzahl von Einzelergebnissen, die auf einer breiten Quellengrundlage erzielt wurden. Hervorgehoben seien hier nur die Auswertung der vielfach noch ungedruckten Schreinskarten, -bücher und -urkunden im Kölner Stadtarchiv und die Interpretation der im Umkreis der Weisen entstandenen lateinischen Kölner Reimchronik sowie der Reimchronik Gottfried Hagens, des bedeutendsten Kölner Stadtschreibers des 13. Jh. und dezidierten Befürworters der Vorrangstellung des Rates im Stadregiment.

Maria Magdalena Rückert

Robert PRÖßLER, *Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238–1261* (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 23) Köln 1997, Janus, 437 S., ISBN 3-922977-49-9, DEM 78. – Die ehrgeizige Themenstellung der vorliegenden Kölner Diss. umfaßt so weitgespannte und diffizile Themen wie die Einführung amts- und die Umformung lehnrechtlicher Herrschaftsinstrumente, Städte- und Burgenausbau, Funktion und Einsatz von Fehde und Landfrieden sowie die Mobilisierung und Kommerzialisierung von Regalien. Der Autor hat vor allem auf die wissenschaftliche Literatur und die über 1200 Nummern der „*Regesten der Erzbischöfe von Köln*“, ferner auf (vielfach unzureichend) edierte Quellen zurückgegriffen, und in diesem Umstand liegen auch die Grenzen der Untersuchung. Nach einer Darstellung der kriegerischen und friedlichen Erwerbsunternehmungen Konrads ist der erste Hauptteil seiner Verwaltung gewidmet, doch fehlen bislang in diesem Bereich umfassendere hilfswissenschaftliche Vorarbeiten etwa zur pragmatischen Schriftlichkeit im niederrheinisch-westfälischen Raum und vor allem zur erzbischöflichen Kanzlei (im Druck ist die Diss. von Hans Fuhrmann, *Studien zum Urkundenwesen der Kölner Erzbischöfe im 13. Jahrhundert*); zudem sind die Träger der Lokalverwaltung nur vereinzelt zu fassen. Von besonderem Interesse ist der zweite Hauptteil der Arbeit, in dem erstmals versucht wird, eine Gesamtdarstellung der Einnahmen- und Ausgaben-situation des Erzstifts zu geben. Den genannten absoluten Zahlen ist jedoch mit Vorsicht zu begegnen, denn der Autor greift angesichts der lückenhaften Quellen zum Kunstgriff der Schätzung; auch zieht er mehrfach Quellen heran, die bis zu einem halben Jahrhundert nach dem Pontifikat Konrads entstanden sind. Methode-